

ANNAHME DES AUFTRAGS ALS GWG-PRÜFGESELLSCHAFT
--

MEMBER : N° :.....

Ihre GwG-Prüfgesellschaft und die leitenden Prüfer müssen von der ARIF zugelassen sein (Liste im Internet unter <http://www.arif.ch/reviseurs.htm>).

Für die Zulassung einer Prüfgesellschaft durch die ARIF bedarf es zwingend folgender Voraussetzungen:

- a. der einschlägige fachlichen Kenntnisse im Finanzbereich und GwG,
- b. des Nachweises einer einwandfreien Geschäftsführung und eines guten Rufs,
- c. der Unabhängigkeit von den durch die Prüfgesellschaft kontrollierten Finanzintermediären,
- d. einer für die Durchführung der Prüfungen ausreichenden Organisation,
- e. der Nicht-Ausübung einer gemäss den Finanzmarktgesetzen bewilligungspflichtigen Tätigkeit,
- f. der Zulassung als Revisor. Ist die Prüfgesellschaft beauftragt, Prüfungen gemäss den ARIF-Standesregeln durchzuführen, muss sie über eine Zulassung als Revisionsexperte verfügen.
- g. Die Prüfgesellschaft muss für die Haftungsrisiken ausreichend versichert sein (Mindestbetrag von CHF 250'000.-). Höhere Anforderung der ARIF für gewisse Revisoren bleiben vorbehalten;
- h. des Antrags auf Zulassung durch die ARIF und der entsprechenden Einreichung eines vollständigen Dossiers (Liste der erforderlichen Unterlagen unter www.arif.ch).
- i. der Verpflichtung, mit der ARIF zusammenzuarbeiten, und der Einreichung sämtlicher einschlägiger Informationen über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfungen.

Für die Zulassung als leitende Prüfer durch die ARIF bedarf es zwingend folgender Voraussetzungen:

- a. einer Zulassung als Revisor durch die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Ist die Prüfgesellschaft beauftragt, Prüfungen gemäss den ARIF-Standesregeln durchzuführen, muss der leitende Prüfer über eine Zulassung als Revisionsexperte verfügen;
- b. der Verfügbarkeit des erforderlichen Fachwissens und der nötigen Praxiserfahrung für die Durchführung einer Prüfung gemäss den Finanzmarktgesetzen.

Ihre von der ARIF zugelassene GwG-Prüfgesellschaft bestätigt uns auf dem Postweg oder durch Ausfüllen nachstehender Tabelle, dass sie den Auftrag annimmt:

Firma	
Name/n, Vorname/n des/der zugelassenen Revisors/en	
Adresse	
Telefon/e	
Fax	
E-Mail	

Die unterzeichnete, von der ARIF zugelassene GwG-Prüfgesellschaft nimmt den Auftrag als GwG-Prüfgesellschaft des Finanzintermediärs an, stellt:

Rechtsgültige Unterschrift/en Name der Unterzeichneten	Datum	Stempel